



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0358/2019		Datum: 10.04.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Personal- und Verwaltungskostenzuschüsse an die Ratsfraktionen			
Gremienweg:			
27.06.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

1) die Personalkostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

0,1 Stellen je Ratsmitglied mit einem Mindestsockel von 0,5 Stellen

ab 2 Ratsmitgliedern	0,5 Stellen	TVöD EGr 6
ab 6 Ratsmitgliedern	0,6 Stellen	TVöD EGr 8
7 Ratsmitglieder	0,7 Stellen	TVöD EGr 8
8 Ratsmitglieder	0,8 Stellen	TVöD EGr 8
9 Ratsmitglieder	0,9 Stellen	TVöD EGr 8
10 Ratsmitglieder	1,0 Stellen	100 % TVöD EGr 8
11 Ratsmitglieder	1,1 Stellen	100 % TVöD EGr 9 10 % TVöD EGr 6
...		
14 Ratsmitglieder	1,4 Stellen	100 % TVöD EGr 9 40 % TVöD EGr 6
15 Ratsmitglieder	1,5 Stellen	100 % TVöD EGr 9 50 % TVöD EGr 6

1.1) Der Stadtrat beschließt für die bisher beschäftigten Mitarbeiterinnen der Ratsfraktionen, die Personalkostenzuschüsse in der bisherigen Festsetzung zu belassen. Zurzeit sind dies die Beschäftigten der CDU-, FW- und WGS-Ratsfraktionen.

Diese Regelung gilt jeweils bis zu einem Personalwechsel. Danach richtet sich die Zuschussberechnung entsprechend Nr. 1) dieser Beschlussvorlage.

2) die Verwaltungskostenzuschüsse wie folgt festzusetzen:

Die Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 240,00 € sowie eine monatliche Zuwendung pro Ratsmitglied in Höhe von 160,00 €.

Begründung:

1) zu den Personalkostenzuschüssen

Die Vertreter der in den Stadtrat gewählten politischen Gruppen haben sich in intensiven Beratungen auf eine Neuregelung der Personalkostenzuschüsse verständigt.

Für die bisher bei den Fraktionen tätigen Mitarbeiterinnen sollen bis zu einem Personalwechsel die Zuschüsse auf der bisher geltenden Regelung berechnet werden. Sobald ein Personalwechsel erfolgt, finden die im Beschlusssentwurf dargelegten Berechnungsgrundlagen Anwendung.

2) zu den Verwaltungskostenzuschüssen

Die Verwaltungskostenzuschüsse sollen auf glatte Beträge abgerundet werden, der bisherige Grundbetrag von 242,87 € wird daher verändert auf einen Grundbetrag von 240,00 € und der Betrag pro Ratsmitglied wird von 161,50 € auf 160,00 € verändert.